

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2018/832 von Désirée Jaun: «Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah» 2018/832

vom 18. August 2020

1. Text des Postulats

Am 27. September 2018 reichte Désirée Jaun das Postulat 2018/832 «Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah» ein, welches vom Landrat am 4. April 2019 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Durch eine naturnahe Gestaltung und Pflege von kantonseigenen Grünflächen wird die Biodiversität gefördert und der ökologische Wert gesteigert. Um diese Mehrwerte generieren zu können, gibt es zahlreiche wirkungsvolle Massnahmen bei der Gestaltung und dem anschliessenden Unterhalt der öffentlichen Grünflächen.

So tragen beispielsweise der Einsatz von einheimischen sowie standortgerechten Pflanzen und die Bekämpfung von invasiven Neophyten dazu bei, den Reichtum der Natur zu steigern sowie die Artenvielfalt zu schützen. Des Weiteren tragen der Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger sowie das Verhindern von unnötigen Oberflächenversiegelungen zur Zielerreichung bei. Für eine konsequente Umsetzung einer naturnahen Pflege und Gestaltung der kantonseigenen Grünflächen sind zudem regelmässige naturschutzfachliche Aus- und Weiterbildungen des entsprechenden Personals notwendig.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- 1. ob ein Konzept zur naturnahen Pflege kantonseigener Grünflächen besteht und was dieses beinhaltet.*
- 2. mit welchen konkreten Massnahmen bei der Gestaltung und der Pflege von kantonseigenen Grünflächen die Biodiversität gefördert wird.*
- 3. wie diese Massnahmen in den nächsten fünf Jahren erweitert werden können, um den ökologischen Wert zu steigern und die Biodiversität zu fördern.*
- 4. ob das zuständige Personal über naturschutzfachliche Aus- und Weiterbildungen verfügt sowie ob dieses Fachwissen laufend weiterentwickelt wird.*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die gestellten Fragen werden nachfolgend einzeln beantwortet, jedoch erscheint es wichtig den Gesamtkontext der Verwaltung kantonalen Flächen darzustellen.

Der Staatsbesitz ist zu mehr als 56 % Wald, Landwirtschafts- und Gewässerfläche. Von den für Zwecke des Verwaltungsmögen bewirtschafteten Grundstücken ist der grösste Teil so angelegt, dass er zweckmässig bewirtschaftet werden kann. Das heisst die Einbringung von zum Beispiel exotischen Pflanzen ist in der Bewirtschaftung und in den einzelnen Pflegeplänen keinesfalls vorgesehen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *ob ein Konzept zur naturnahen Pflege kantonseigener Grünflächen besteht und was dieses beinhaltet.*

Kantonseigene Grünflächen:

Ein für alle Grundstücke des Kantons gesamthaftes Konzept zur naturnahen Pflege besteht nicht. Die einzelnen betroffenen Dienststellen legen jedoch grossen Wert darauf, in ihrem Bereich eine ökologische und nachhaltige Grundstückspflege vorzunehmen. Grundstücke in Landwirtschaftszonen sind zumeist verpachtet, wobei gesetzliche Förderungen für extensive Bewirtschaftung vorhanden sind. Für Grundstücke im Siedlungsgebiet bestehen zumeist Pflegeverträge mit professionellen lokalen Gartenbetrieben.

Der Staatswald wird durch das Amt für Wald (AfW) beider Basel betreut. Ein Konzept für den oft kleinflächigen, über den gesamten Kanton verteilten Staatswald besteht aktuell nicht. Dennoch richten sich die Massnahmen im Staatswald nach folgenden Grundsätzen:

- Die Pflege der kantonseigenen Wälder erfolgt nach den strengen Vorgaben der Waldgesetzgebung. Die Nachhaltigkeit und Naturnähe sind dadurch gewährleistet. Die grösseren Staatswaldflächen sind FSC-zertifiziert (Total rund 220 ha).
- Eingriffe erfolgen grundsätzlich zurückhaltend und nur dort, wo sie zwingend erforderlich sind, z. B. Waldgesundheit, Sicherheit, waldbauliche Überlegungen (z. B. Bestandesstabilität, Baumartenzusammensetzung) oder verfolgen besondere Ziele, z. B. Naturschutz / Schutzwald. Dabei verbleibt jeweils ein Teil des Holzes als Totholz im Wald. Die für die Biodiversität wichtige Totholzmenge hat in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Massnahmen zugenommen.
- Wo möglich und sinnvoll werden ökologische Potentiale berücksichtigt und gefördert, z. B. Freihalten von Felsen und Raubbäume in Gewässern (z. B. Ergolz Füllindsorf - Augst, Waldrandaufwertungen und Alteichen) Synergien mit dem Naturschutz werden wo möglich und sinnvoll genutzt.
- Nach Eingriffen wird in erster Linie das Prinzip der Naturverjüngung und der biologischen Rationalisierung verfolgt. Wo nicht anders möglich, werden einheimische, standortgerechte und zukunftsfähige Baum- und Straucharten gepflanzt. Der Wildschutz erfolgt in der Regel nicht mit Zäunen, sondern mit Einzelschutzmassnahmen, so wird die Vernetzungsfunktion des Waldes nicht eingeschränkt.
- Historisch bedingte Nadelholzreinbestände (insbesondere ehemalige Aufforstungen Autobahn) werden nach und nach umgewandelt und wo möglich schon früh mit standortgerechten Arten ergänzt.
- Die Arbeiten werden, wenn immer möglich, ausserhalb der sensiblen Hauptbrut- und Setzzeit des Wildes (inkl. Vögel) ausgeführt.
- Bodenschutz besitzt bei den Eingriffen hohe Priorität. Es werden hierfür Rückegassen befahren und die Witterung bestmöglich berücksichtigt.
- Das Düngen von Wald ist rechtlich untersagt. Spritzmittel kommen im Staatswald nur in absoluten Ausnahmefällen für den Schutz von Nadelrundholz zum Einsatz. Dies in Zusammenhang mit Kalamitäten (Borkenkäfer). Dabei werden die Vorgaben der Waldgesetzgebung und der Zertifizierung (FSC) eingehalten.

- Waldstrassen werden grundsätzlich mit einer tonwassergebundenen Verschleisschicht (Mergel) ausgestaltet, auf Teerungen wird, wenn immer möglich, verzichtet.

Das AfW verfügt über keine eigene Forstequipe. Die Eingriffe im Staatswald werden in der Regel mit den lokalen Forstbetrieben ausgeführt. Der Einsatz der lokalen Forstbetriebe stellt gute Ortskenntnisse, ein gutes Know-how und hohe Arbeitsqualität sicher. Für die Forstbetriebe bietet das AfW (staatswaldunabhängig) regelmässig Weiterbildungskurse an, z. B. Bodenschutzkurs 2015 und Naturschutzkurs 2016.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass die Pflege des Staatswaldes bereits heute ökologische Aspekte stark berücksichtigt.

2. mit welchen konkreten Massnahmen bei der Gestaltung und der Pflege von kantonseigenen Grünflächen die Biodiversität gefördert wird.

Sofern der Zweck der Liegenschaft im Siedlungsgebiet nicht dadurch beeinträchtigt wird, kommen vornehmlich folgende Massnahmen zum Einsatz:

- Tierschonendes Mähen von Wiesen mit Balkenmäher und gegebenenfalls Einsatz von Schafen.
- Auf Dünger, Torf und chemische Pflanzenschutzmittel verzichten.
- Einheimische Pflanzen verwenden.
- Alte Bäume erhalten und pflegen.

3. wie diese Massnahmen in den nächsten fünf Jahren erweitert werden können, um den ökologischen Wert zu steigern und die Biodiversität zu fördern.

Bei den im Siedlungsgebiet bewirtschafteten Flächen wird, sofern der Zweck der Liegenschaft hierdurch nicht beeinträchtigt wird, verstärkt Folgendes Anwendung finden:

Wo immer möglich, werden Flächen entsiegelt und zudem Rasen zu Wiese gemacht. Bei Neuanpflanzungen wird die Pflanzenvielfalt erhöht und ausschliesslich auf heimische Pflanzen, wenn möglich alte Arten, zurückgegriffen. Bei verpachteten Landwirtschaftsflächen ist die Verantwortung beim Pächter.

4. ob das zuständige Personal über naturschutzfachliche Aus- und Weiterbildungen verfügt sowie ob dieses Fachwissen laufend weiterentwickelt wird.

Bei den im Siedlungsgebiet bewirtschafteten Flächen erfolgt die Bewirtschaftung im Normalfall über externe, professionelle, lokale Gartenbetriebe.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/832 «Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah» abzuschreiben.

Liestal, 18. August 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich